

Verwaltungsgericht Koblenz: Lehrer muss Foto von sich im Jahrbuch hinnehmen

Beitrag von „DeadPoet“ vom 24. September 2019 08:53

Bei uns gibt es deshalb vor den (Klassen)Fotos für den Jahresbericht extra den schriftlichen Hinweis, dass man, wenn man sich mit der Klasse fotografieren lässt, auch der Veröffentlichung im Jahrbuch zustimmt.

Aber: Wenn Klassenfotos gemacht werden ... zu welch anderem Zweck, als für das Jahrbuch? Nach einem Jahr Schule (oder sogar schon Referendariat) weiß man das doch? Mir ist doch völlig klar, dass wenn im schulischen Zusammenhang (von einem Fotografen oder der Lehrkraft, die für sowas zuständig ist) von mir Fotos gemacht werden, selbige auf der Homepage, im Jahrbuch oder in der Zeitung veröffentlicht werden können.